



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



8579/13

(OR. en)

PRESSE 154
PR CO 22

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3236. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg, den 22.-23. April 2013

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat die jüngsten Entwicklungen in **Syrien** erörtert. Er hat ferner einige Sanktionen der EU gegen Syrien gelockert, einschließlich des Ölembargos, um der Zivilbevölkerung zu helfen und die Opposition im Land zu unterstützen. Die EU ist in der Syrienkrise nach wie vor der größte Geber humanitärer Hilfe.*

*Der Rat hat eine Bilanz der Lage in **Myanmar/Birma** gezogen und die Entwicklungen hin zu Demokratie, einem starken Parlament und Meinungsfreiheit begrüßt. Er hat die bisherigen Errungenschaften der Regierung von Myanmar/Birma gewürdigt, ist sich aber bewusst, dass es noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen gilt. Der Rat hat beschlossen, als Reaktion auf die Veränderungen alle Sanktionen mit Ausnahme des Waffenembargos aufzuheben, das er um ein Jahr verlängerte.*

*Der Rat hat außerdem die Lage in **Mali** geprüft und erneut seine Entschlossenheit betont die gegenwärtigen Bemühungen zur Beseitigung der Terrorgefahr in der Sahel-Region und in Mali zu unterstützen. Er hat die Zusage Malis begrüßt, den Fahrplan für den Übergang umzusetzen und im Juli freie, glaubwürdige und transparente Wahlen abzuhalten. Der Rat ist ferner bereit, eine zusätzliche Unterstützung der EU für den Justizsektor und die innere Sicherheit in Mali in Aussicht zu nehmen.*

*Die **Verteidigungsminister** haben im Rahmen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) ihre halbjährliche Tagung abgehalten. Sie haben Sicherheitsbedrohungen in Mali und der Sahel-Region erörtert und die Fortschritte der EU-Militäroperationen, insbesondere der EU-Ausbildungsmission in Mali, überprüft. Sie haben außerdem die Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates zu Verteidigungsfragen im Dezember 2013, insbesondere zu Gefechtsverbänden und zur Verteidigungsindustrie, fortgesetzt.*

INHALT¹

TEILNEHMER.....	5
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	7
Südliche Nachbarschaft.....	7
Östliche Partnerschaft	7
Myanmar/Birma	7
Mali	9
SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG.....	12
Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	12
Gefechtsverbände.....	12
Task-Force für die Verteidigungsindustrie	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Beziehungen zu Algerien	13
– Guinea-Bissau – Restriktive Maßnahmen	13
– Libyen – Restriktive Maßnahmen	13
– Demokratische Volksrepublik Korea	13
– Irak	13
– Leitlinien der EU zur Todesstrafe	15
– Bekämpfung des Handels mit Kleinwaffen.....	15

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg 15

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Staaten des östlichen und des südlichen Afrika..... 15

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Pieter DE CREM

Minister der Landesverteidigung

Bulgarien:

Ivan NAYDENOV

Todor TAGAREV

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vlastimil PICEK

Minister der Verteidigung

Dänemark:

Villy SØVNDAL

Nick HÆKKERUP

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Minister der Verteidigung

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Thomas de MAIZIÈRE

Bundesminister des Auswärtigen

Bundesminister der Verteidigung

Estland:

Urmas PAET

Harri TIIDO

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Irland:

Eamon GILMORE

Alan SHATTER

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Minister für Justiz und Gleichberechtigung, Minister der Verteidigung

Griechenland:

Dimitrios AVRAMOPOULOS

Panagiotis PANAGIOTOPOULOS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Minister der Verteidigung

Spanien:

Gonzalo DE BENITO SECADES

Pedro MORÉNES EULATE

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Minister der Verteidigung

Frankreich:

Thierry REPENTIN

Kader ARIF

Minister für europäische Angelegenheiten

Staatsminister für Kriegsveteranen beim Minister der Verteidigung

Italien:

Marta DASSÙ

Giampaolo DI PAOLA

Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten

Minister der Verteidigung

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Photis PHOTIOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Minister der Verteidigung

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Artis PABRIKS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Stellvertretender Premierminister, Minister der Verteidigung

Litauen:

Linas A. LINKEVIČIUS

Juozas OLEKAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Minister für Landesverteidigung

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Jean-Marie HALSDORF

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Minister der Verteidigung

Ungarn:

János MARTONYI
Csaba HENDE

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Malta:

George VELLA
Marlene BONNICI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständige Vertreterin

Niederlande:

Frans TIMMERMANS
Marjanne de KWAASTENIET

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafterin, Vertreterin im Politischen und Sicherheits-
politischen Komitee

Österreich:

Reinhold LOPATKA
Alexander MARSCHIK

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheits-
politischen Komitee

Polen:

Radosław SIKORSKI
Robert KUPIECKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister der Verteidigung

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär beim Minister für auswärtige
Angelegenheiten, zuständig für europäische Angelegen-
heiten
Botschafterin, Vertreterin im Politischen und Sicherheits-
politischen Komitee

Graça MIRA GOMES

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN
Sebastian HULUBAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatsekretär für Verteidigungspolitik und Planung

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Roman JAKIČ

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister und Minister für aus-
wärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA
Carl HAGLUND

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Schweden:

Carl BILDT
Karin ENESTRÖM

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Andrew MURRISON

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen
Minister für internationale Sicherheitsstrategie

Kommission:

Kristalina GEORGIEVA
Günther OETTINGER
Štefan FÜLE
Antonio TAJANI

Mitglied
Mitglied
Mitglied
Vizepräsident

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Višnja TAFRA

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für
auswärtige und europäische Angelegenheiten
Stellvertretende Ministerin der Verteidigung

ERÖRTERTE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Südliche Nachbarschaft

Der Rat hat die Entwicklungen in der südlichen Nachbarschaft der EU unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Ägypten, Libanon und Syrien erörtert.

Die Hohe Vertreterin erklärte nach der Aussprache, dass die EU weiterhin für eine politische Lösung der Krise eintritt und die darauf ausgerichtete Arbeit des Sonderbeauftragten Lakhdar Brahimi nach wie vor unterstützt. Sie forderte außerdem erneut, dass das humanitäre Völkerrecht stärker geachtet wird.

Der Rat lockerte ferner einige Sanktionen der EU gegen Syrien, einschließlich des Ölembargos, um der Zivilbevölkerung zu helfen und die Opposition im Land zu unterstützen. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [8611/13](#) zu entnehmen.

Östliche Partnerschaft

Der Rat hat eine Bestandsaufnahme der Vorbereitungen für die Ministertagung der Östlichen Partnerschaft, die im Juli in Brüssel stattfinden soll, vorgenommen. Er erörterte ferner den Sachstand im Vorfeld des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft im November in Vilnius, insbesondere hinsichtlich der Assoziationsabkommen mit Ländern der Östlichen Partnerschaft.

Myanmar/Birma

Der Rat hat eine Bilanz der Entwicklungen in Myanmar/Birma gezogen und die künftigen Beziehungen der EU zu dem Land erörtert. Als Reaktion auf den bemerkenswerten Reformprozess hat der Rat alle EU-Sanktionen aufgehoben mit Ausnahme des Waffenembargos, das er um ein Jahr verlängert hat.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union hat den bemerkenswerten Reformprozess in Myanmar/Birma beobachtet und unterstützt. Sie begrüßt die Entwicklungen auf dem Weg zur Demokratie – ein starkes Parlament, Meinungsfreiheit, das Vorgehen der Regierung gegen Korruption sowie die Bemühungen um eine Freilassung der noch verbleibenden politischen Gefangenen.
2. Die EU ist bereit, ein neues Kapitel in ihren Beziehungen zu Myanmar/Birma aufzuschlagen, eine dauerhafte Partnerschaft aufzubauen und sich für eine engere Zusammenarbeit mit dem Land insgesamt einzusetzen. Angesichts der Veränderungen, die sich bereits vollzogen haben, und in der Erwartung, dass ihnen weitere folgen werden, hat der Rat die Aufhebung sämtlicher Sanktionen beschlossen, mit Ausnahme des Waffenembargos, das weiter gilt.

3. Die EU würdigt die bisherigen Errungenschaften der Regierung von Myanmar/Birma, ist sich aber bewusst, dass es noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen gilt. Die EU blickt einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Regierung erwartungsvoll entgegen und wird hierzu einen regelmäßigen, alle relevanten Akteure einbeziehenden politischen Dialog mit folgenden Zielen einrichten:
- Dauerhafter Frieden in Myanmar/Birma im Wege eines integrativen Vorgehens zur Beilegung langjähriger Konflikte, insbesondere durch Forderungen nach Einstellung der Kämpfe im Staat Kachin;
 - Konsolidierung der bisherigen Demokratisierungserfolge und weitere Fortschritte auf dem Weg zu einem umfassenden Übergang; diesbezüglich ist die EU bereit, die Erfahrungen, die in einigen ihrer Mitgliedstaaten vor Kurzem beim politischen Übergang und bei der Demokratisierung gesammelt wurden, mit Myanmar/Birma zu teilen;
 - Stärkung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, auch durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den VN, um insbesondere den Schutz aller Minderheiten zu gewährleisten; zu diesem Zweck wird die EU Möglichkeiten zur Förderung eines regelmäßigen Menschenrechtsdialogs mit Myanmar/Birma ausloten;
 - Bestätigung von Myanmar/Birma als aktives und geachtetes Mitglied der Völkergemeinschaft durch den Beitritt zu internationalen Übereinkünften, die unter anderem die Menschenrechte, Landminen, Nichtverbreitung und Abrüstung betreffen; insbesondere auch Unterstützung des Präsidenten U Thein Sein bei der Einhaltung der einschlägigen VN-Resolutionen;
 - Ermutigung zu einer verantwortungsvollen Handels- und Investitionspraxis unter Förderung der Transparenz und des Umweltschutzes. Zudem soll durch eine zügige Wiederaufnahme des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) für Myanmar/Birma ein Beitrag zur EU-Politik zur Unterstützung der Wirtschaftsreformen geleistet werden. Als nächsten Schritt wird die EU die Machbarkeit eines bilateralen Investitionsschutzabkommens prüfen.
 - Förderung eines integrativen und nachhaltigen Wachstums sowie der verantwortungsvollen Staatsführung, damit die Millennium-Entwicklungsziele entsprechend den Plänen der Regierung erreicht werden. Nunmehr gilt es, sicherzustellen, dass die Reformen dem einfachen Bürger auch tatsächlich wirtschaftliche Vorteile bringen. Die EU wird in Abstimmung mit den anderen Gebern dafür sorgen, dass die umfangreiche Entwicklungshilfe beibehalten wird.
4. Die EU ist bereit, mit Myanmar/Birma im Hinblick auf folgende komplexe Herausforderungen zusammenzuarbeiten, wobei sie allerdings ihre diesbezüglichen Anliegen unterstreicht:
- Die verbleibenden politischen Gefangenen müssen bedingungslos freigelassen werden, wobei die EU mit Genugtuung zur Kenntnis nimmt, dass ein Überprüfungsmechanismus eingerichtet wurde, und hofft, dass dieser seine Arbeit rasch abschließt.

- Die Gewalt zwischen den Gemeinschaften muss unterbunden werden. Die EU begrüßt das Versprechen von Präsident U Thein Sein, alle Gewalttäter zu verfolgen, sowie sein Bekenntnis zu einer multikulturellen, multiethnischen und multi-konfessionellen Gesellschaft, wobei auch die Ursachen der Gewalt bekämpft werden sollten. In diesem Zusammenhang prüft die EU, inwieweit sie die Reform der Polizeikräfte in Myanmar/Birma in Partnerschaft mit allen geeigneten Akteuren, insbesondere mit dem birmanischen Parlament, unterstützen kann.
 - Angesichts der humanitären Risiken für alle Vertriebenen im Staat Rakhaing besteht dringender Handlungsbedarf. Zugleich sollte die Regierung weiter nach dauerhaften Lösungen für die tieferen Ursachen der Spannungen, insbesondere für den Status der Rohingya, suchen und diese Lösungen umsetzen.
 - Humanitäre Helfer und Entwicklungshelfer müssen zu allen Gemeinschaften, die Konflikten und sektiererischer Gewalt ausgesetzt sind, ungehindert und umfassend Zugang erhalten.
5. In dem Bewusstsein, dass die Zeit bis zu den allgemeinen Wahlen im Jahr 2015 für den gesamten Übergangsprozess des Landes von entscheidender Bedeutung ist, betont der Rat, dass die EU abgestimmt und kohärent vorgehen muss. Auf Grundlage der vorstehenden Erwägungen sowie seiner Schlussfolgerungen vom April 2012 ersucht er daher die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin, über einen Gesamtrahmen mit Prioritäten für die Politik und Unterstützung der EU für die laufenden Reformen in den kommenden drei Jahren zu beraten und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Zudem ruft der Rat die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten und den EU-Organen auf, unverzüglich zu einer gemeinsamen Programmplanung der Entwicklungshilfe für Myanmar/Birma überzugehen, wobei die bestehenden Harmonisierungsbemühungen zu berücksichtigen sind.
6. Die EU wird sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Mechanismen nutzen, um den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Übergang in Myanmar/Birma zu unterstützen, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative zur Einrichtung einer Task Force noch in diesem Jahr, die auf die gemeinsame Erklärung zurückgeht, die am 5. März 2013 während des Besuchs des Präsidenten U Thein Sein in Brüssel vereinbart worden war."

Mali

Der Rat hat die Lage in Mali erörtert und folgende Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die Europäische Union (EU) bekräftigt ihr Eintreten für die Stabilität, die territoriale Integrität, die Demokratie und die nachhaltige Entwicklung Malis sowie ihre Entschlossenheit, die derzeitigen Bemühungen zur Abwendung der terroristischen Bedrohung in der Sahelzone und in Mali zu unterstützen. Der Rat begrüßt die hochrangige Geberkonferenz "Gemeinsam für die Erneuerung Malis", die am 15. Mai 2013 in Brüssel stattfindet und deren Ziel in der Mobilisierung und Koordinierung der Hilfe der internationalen Gemeinschaft für die Entwicklung Malis besteht.

2. Die EU würdigt die Anstrengungen der malischen Akteure zur Umsetzung des Fahrplans für den Übergang und fordert sie auf, die jüngsten Fortschritte entschlossen weiterzuverfolgen. Der Fahrplan und seine glaubwürdige Umsetzung durch die malischen Behörden sind von entscheidender Bedeutung für die vollständige Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung, für den politischen Wiederaufbau und die langfristige Stabilität in Mali. Die EU ist entschlossen, den Übergang durch Wahlen und Aussöhnung zu unterstützen und gleichzeitig einen Beitrag zur dauerhaften Kontrolle der Streitkräfte durch die zivilen Behörden zu leisten. Vor diesem Hintergrund wünscht die EU eine rasche Wiederaufnahme des politischen Dialogs mit den malischen Behörden nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens.
3. Die EU begrüßt die Verpflichtung der malischen Regierung, wie im Fahrplan vorgesehen im Juli freie, glaubwürdige, alle Gruppen einschließende und transparente Wahlen durchzuführen, und appelliert an alle politischen Parteien Malis, sich aktiv daran zu beteiligen. Dieses Ziel genießt nunmehr politische Priorität. Die EU wird im Hinblick auf die Organisation der Wahlen rasch finanzielle und technische Hilfe leisten und bekräftigt ihre Bereitschaft, die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission auf Ersuchen der malischen Regierung in Erwägung zu ziehen. Die EU appelliert an die malischen Behörden, die Freiheit der Meinungsäußerung zu garantieren.
4. Der Dialog, die Aussöhnung und die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen allen Gruppen der malischen Gesellschaft sind von größter Bedeutung. Die Einrichtung einer nationalen Kommission für Dialog und Aussöhnung durch die Regierung stellt in dieser Hinsicht einen bedeutenden Fortschritt dar. Die EU begrüßt die Ernennung der Mitglieder dieser Kommission, die ihre Arbeit schnellstmöglich aufnehmen sollte. Die EU appelliert an alle nichtterroristischen und nichtkriminellen Parteien, die bereit sind, die Einheit, die territoriale Integrität und die Souveränität Malis zu achten, sich uneingeschränkt an diesem Dialog zu beteiligen.
5. Die malischen Behörden sind vorrangig dafür zuständig, den Schutz der Zivilbevölkerung in ihrer Gesamtheit sowie die strikte Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Die EU ist besorgt über die wiederholten mutmaßlichen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte, die einzig und allein dazu führen, dass der politische Spielraum für die Aussöhnung eingeschränkt wird. Die EU verfolgt sehr aufmerksam die Entscheidungen der Regierung, die auf eine Untersuchung dieser mutmaßlichen Verstöße und die nachdrückliche Bekämpfung der Straflosigkeit abzielen. Alle diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen begangen und gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen haben, müssen vor Gericht gestellt werden. Die EU begrüßt die derzeitige Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union (AU) und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und bekräftigt ihre Bereitschaft, sie zu unterstützen.
6. Die EU bekräftigt ihr Eintreten für die in den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere die Bestimmungen über die uneingeschränkte Teilnahme von Frauen am Friedens- und Wiederaufbauprozess sowie an den Wahlprozessen. Der Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt in Konflikten ist ebenfalls von größter Bedeutung.

7. Die EU beobachtet weiterhin die humanitäre Lage in Mali und ist bereit, den dringendsten Bedürfnissen der Opfer der Krise in Mali und in den Nachbarländern zu entsprechen. Die EU bekräftigt, dass alle Parteien den humanitären Raum und die humanitären Grundsätze achten müssen und allen denjenigen uneingeschränkter Zugang zu ermöglichen ist, die angesichts der sich stetig verschlechternden Ernährungssicherheit der gefährdetsten Bevölkerungsgruppen dringend der Hilfe bedürfen. Die EU verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit den Behörden und den Hilfsorganisationen, um die Rückkehr und die freie und freiwillige Wiederansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen zu erleichtern.
8. Die EU würdigt die Entsendung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung (MISMA) zur Unterstützung der Operation Serval und der malischen Streitkräfte. Die Hilfe der EU für die MISMA in Höhe von 50 Mio. EUR aus der afrikanischen Friedensfazilität ist nunmehr wirksam. Das Eingreifen der MISMA hat die Rückeroberung eines wesentlichen Teils des Hoheitsgebiets, die Befreiung der wichtigsten Städte im Norden Malis und den Schutz der Bevölkerung in diesen Regionen ermöglicht. Die EU begrüßt die geplante Umwandlung der MISMA in eine integrierte multidimensionale Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen.
9. Die EU begrüßt, dass die Militärmission EUTM Mali Anfang April ergänzend zu ihrer beratenden Funktion mit der Ausbildung eines ersten Bataillons von 650 malischen Soldaten begonnen hat. Der Rat betont jedoch, dass die Lieferung von geeigneter Militärausrüstung für die optimale Ausbildung der malischen Streitkräfte unerlässlich ist. Er würdigt die Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der Konferenz von Addis Abeba und fordert alle Partner Malis nachdrücklich auf, ihren Beitrag zu leisten bzw. aufzustocken und den afrikanischen und malischen Streitkräften somit die Mittel zur Erfüllung ihrer Mission an die Hand zu geben.
10. Der Rat würdigt die Tatsache, dass ein erstes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Stabilisierung Malis in Höhe von nahezu 300 Mio. EUR im Rahmen eines Vertrags zur Unterstützung der Staatskonsolidierung in unmittelbarer Zukunft in die Wege geleitet wird. Mit dieser Hilfe sollen die Fortschritte der malischen Behörden bei der Umsetzung der Ziele des Fahrplans sowie die Prioritäten unterstützt werden, die in ihrem "Plan für die nachhaltigen Wiederaufbau Malis 2013-2014", der auf der Konferenz am 15. Mai vorgestellt und diskutiert werden soll, festzulegen sind; zu diesem Zweck sollen insbesondere die Rolle des Staates gestärkt und die Grundversorgung der Bevölkerung im gesamten Hoheitsgebiet sichergestellt werden. Der Rat ist dafür, dass die Vorbereitungen für die schrittweise Wiederaufnahme weiterer Entwicklungshilfeprogramme, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Sicherheit und Justiz, Konfliktprävention, Aussöhnung und Stabilität, intensiviert werden.
11. Der Rat ist bereit, eine zusätzliche Unterstützung der EU in den Bereichen Justiz und innere Sicherheit, einschließlich des Ausbaus der Kapazitäten Malis zur Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, in Betracht zu ziehen. Dazu zählt auch die Prüfung von Optionen im Rahmen der GSVP sowie anderer einschlägiger Instrumente. Die Wiederherstellung eines öffentlichen Dienstes, der in der Lage ist, die Sicherheit von Personen und Gütern glaubhaft und wirksam zu gewährleisten, stellt einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zum Wiederaufbau des Landes dar.

12. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, in Abstimmung mit anderen Akteuren wie der AU, der ECOWAS und den Vereinten Nationen die Länder der Region bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich aufgrund der Situation in Mali in Bezug auf die regionale und internationale Sicherheit stellen, zu unterstützen. Die EU ist bereit, konkrete Vorschläge im Rahmen der Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone in Erwägung zu ziehen. Es ist von größter Bedeutung, dass die Akteure der Unterstützungs- und Überwachungsgruppe die Lage in Mali weiter im Auge behalten; die EU begrüßt die Tagung dieser Gruppe in Bamako am 19. April 2013.
13. Der Rat begrüßt die Ernennung von Michel Reveyrand de Menthon zum EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone und ersucht ihn, eng mit allen betroffenen Akteuren, in erster Linie den Regierungen der Staaten der Sahelzone, sowie mit der Afrikanischen Union, der ECOWAS und den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten."

SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die Verteidigungsminister haben während eines Arbeitssessens eine Bilanz der Lage in Mali und der Arbeit der EU-Ausbildungsmission in Mali gezogen. Die Mission, mit der die malischen Streitkräfte zur Wiederherstellung ihrer militärischen Kapazität geschult werden sollen, hat im April begonnen.

Die Minister wurden außerdem über den Sachstand bei anderen Militäroperationen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) unterrichtet.

Gefechtsverbände

Der Rat hat als Teil der Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates zu Verteidigungsfragen im Dezember 2013 über Gefechtsverbände beraten, insbesondere darüber, wie sichergestellt werden kann, dass die Anforderungen für Gefechtsverbände von den Mitgliedstaaten weiterhin erfüllt werden.

Task-Force für die Verteidigungsindustrie

Der Rat wurde über die Arbeit der Task-Force der Kommission für die Verteidigungsindustrie und -märkte unterrichtet.

Die Task-Force der Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, den Binnenmarkt für Verteidigungsgüter zu vollenden und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie zu verbessern. Sie hat die drei folgenden prioritären Aktionsbereiche ermittelt: Binnenmarkt, Industriepolitik sowie Forschung und Innovation.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Beziehungen zu Algerien**

Der Rat hat den Standpunkt der EU für den Assoziationsausschuss EU-Algerien in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen über gewerblichen Waren nach den Artikeln 9 und 11 des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und Algerien gebilligt.

Guinea-Bissau – Restriktive Maßnahmen

Der Rat hat die Vorbereitungen für die jährliche Überprüfung der restriktiven Maßnahmen der EU gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen gebilligt.

Libyen – Restriktive Maßnahmen

Der Rat hat die Sanktionen der EU in Anbetracht der Lage in Libyen geändert, um den von den VN angenommenen Änderungen Rechnung zu tragen. Er hat die Lieferung von nichtletalem militärischem Gerät und die Bereitstellung technischer Hilfe, die ausschließlich für die Unterstützung der libyschen Regierung in den Bereichen Sicherheit bzw. Entwaffnung bestimmt sind, gestattet. Er hat ferner die Lieferung von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie dazugehörigen Gütern, die einzig für den Gebrauch durch Personal der Vereinten Nationen und Entwicklungshelfer bestimmt sind, gestattet.

Demokratische Volksrepublik Korea

Der Rat hat die restriktiven Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea verstärkt, um die Resolution 2094 (2013) des VN-Sicherheitsrats umzusetzen. Nähere Einzelheiten sind in dem [*Informationsblatt Europäische Union und Demokratische Volksrepublik Korea*](#) enthalten.

Irak

Der Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen zu Irak angenommen:

- "1. Die EU bekräftigt, dass sie eine solide, langfristig angelegte und gegenseitig nutzbringende Partnerschaft mit Irak aufbauen will. Hierfür muss Irak ein stabiles politisches, rechtliches und wirtschaftliches Umfeld aufbauen, damit es sich zu einem sicheren, demokratischen, geeinten und wohlhabenden Land entwickelt, in dem die Menschenrechte, die Verfassungsgrundsätze und das Rechtsstaatlichkeitsprinzip geachtet werden. Die EU ist entschlossen, Irak in diesen schwierigen Zeiten zur Seite zu stehen und zu unterstützen, und betont, wie wichtig es ist, die Kontakte auf hoher Ebene zu intensivieren, den durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) EU-Irak geschaffenen Rahmen weiterzuentwickeln und die Fortschritte, auch auf dem Gebiet der Menschenrechte, zu bewerten.

2. Die EU ist besorgt über die zunehmenden politischen Spannungen und die jüngste Verschlechterung der Menschenrechtslage in Irak und ruft alle Parteien auf, sich jeglicher Gewalt zu enthalten. Sie appelliert zudem an die irakische Regierung und an alle politischen Kräfte Iraks, in einen echten, alle Seiten einschließenden Dialog einzutreten, um im Rahmen der Verfassung gegen Missstände vorzugehen und politische Differenzen beizulegen, damit alle Gemeinschaften in gleicher Weise am politischen Prozess teilhaben und sich die Macht teilen. Nur durch einen solchen Dialog, der sich auf Toleranz und gegenseitige Achtung gründet, kann dauerhafte Stabilität erreicht werden. Dies sind Werte, die die EU unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität ihrer Partner zu fördern bestrebt ist. Für Irak stellen sie ein Mittel dar, um die inakzeptable anhaltende Gewalt zu bekämpfen, die Stabilität des Landes langfristig zu sichern, die Menschenrechtslage zu verbessern, die Erwartungen der Iraker – ungeachtet ihres Glaubens oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit – zu erfüllen und letztlich ihre Lebensgrundlagen zu verbessern. Die EU ruft Irak erneut auf, Todesurteile nicht mehr zu vollstrecken und ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe zu beschließen.
3. Die EU bekräftigt, dass sie den Übergang Iraks zu einem tragfähigen demokratischen System weiterhin unterstützen will, wozu auch eine gezielte Hilfe zur Förderung von verantwortungsvoller Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit gehört. Bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Irak kommt es in erster Linie darauf an, dass Justiz und Strafvollzug unabhängig sind, damit sie nicht für politische Zwecke missbraucht werden können, und dass die Polizei ausreichend geschult, der Staat verantwortungsvoll geführt und die Korruption bekämpft wird. In diesem Zusammenhang betont die EU, dass sie eine reibungslose und effiziente Übergabe der Aufgaben der integrierten Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union für Irak, EUJUST LEX-IRAQ, an andere Akteure der EU und der internationalen Gemeinschaft und an die irakischen Behörden anstrebt, die gewährleistet, dass die Anschlussmaßnahmen an die Erfahrungen und Erfolge der Mission anknüpfen.
4. Die EU begrüßt, dass am 20. April in weiten Teilen Iraks Provinzwahlen durchgeführt worden sind, und zollt der irakischen Bevölkerung Anerkennung dafür, dass sie ihren demokratischen Willen erfolgreich zum Ausdruck gebracht hat. Die Wahlen sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung des demokratischen Systems, in dem die Provinzräte eine wesentliche Rolle spielen; leider haben in einigen Provinzen, unter anderem in Anbar und Ninewa, am 20. April keine Wahlen stattgefunden. Es ist wichtig, dass auch in den restlichen irakischen Provinzen unverzüglich Provinzwahlen abgehalten werden.
5. Die EU weist erneut darauf hin, dass ein Wirtschaftswachstum, an dem alle teilhaben, wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Stabilität in Irak auf lange Sicht zunimmt. Sie hofft, dass das PKA EU-Irak nun umgesetzt wird, und fordert die irakische Regierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Dienste für die irakische Bevölkerung zu verbessern, und in Irak Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, unter denen der Handel gedeihen kann.
6. Die EU begrüßt die Arbeit der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak und die guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Sie unterstützt die Bemühungen der Mission, die irakische Regierung bei der Stärkung der demokratischen Institutionen auf Grundlage freier und fairer Wahlen, die allen offenstehen, zu beraten und zu unterstützen, den regionalen Dialog erleichtern, die Fähigkeit Iraks zur Bereitstellung grundlegender Dienste für alle seine Bürger und Einwohner zu verbessern und zudem den Schutz der Menschenrechte sowie Justiz- und Gesetzesreformen zu fördern.

7. Die EU betrachtet Irak als einen wichtigen Partner bei der Bewältigung regionaler Konflikte. Unser gemeinsames Ziel sollte sein, regionale Spannungen zu verringern und bei der Beilegung von Krisen wie der gegenwärtigen Krise in Syrien zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang ruft die EU die irakische Regierung auf, Zivilpersonen, die vor der Gewalt in Syrien geflohen sind, einreisen zu lassen. Sie appelliert ferner an die irakische Regierung, alles daran zu setzen, um die Lieferung oder Weitergabe von Waffen an das Assad-Regime und seine Anhänger in Syrien zu unterbinden. Die EU möchte mit Irak und allen anderen bereitwilligen Partnern zusammenarbeiten, um die Bedingungen für Frieden und Wohlstand im Nahen Osten zu verbessern."

Leitlinien der EU zur Todesstrafe

Der Rat hat die überarbeiteten Leitlinien der EU zur Todesstrafe, in denen ausgeführt wird, wie die EU ihre schon seit langem geführte Kampagne gegen die Todesstrafe fortsetzen wird, angenommen.

Bekämpfung des Handels mit Kleinwaffen

Der Rat hat den vierzehnten Zwischenbericht über die Umsetzung der Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit gebilligt. Der Bericht umfasst die Tätigkeiten während des zweiten Halbjahres 2012.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg

Der Rat hat die Rechtsgrundlage für das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg geändert; das Kolleg führt Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) durch, die darauf abzielen, ein gemeinsames Verständnis der GSVP zu fördern und bewährte Praktiken zu verbreiten. Der Rat hat dem Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg ferner Finanzmittel aus dem EU-Haushalt in Höhe von 535.000 EUR für die ersten zwölf Monate zugewiesen. Darüber hinaus hat der Rat eine Aufstockung des zum ESKV abgeordneten Personals gebilligt.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Staaten des östlichen und des südlichen Afrika

Der Rat hat den Standpunkt der EU zur Annahme der Geschäftsordnungen des WPA-Ausschusses, des Ausschusses für Zusammenarbeit im Zollwesen und des gemeinsamen Entwicklungsausschusses, die im Interimsabkommen zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Staaten des östlichen und des südlichen Afrika vorgesehen sind, angenommen.